



Anfrage Nr.: F 071/2017

Status: öffentlich

Datum: 27.03.2017

Einreicher: Arndt, Christian

Anfrage: Anfrage Vereinsförderung

Gremium: Gemeindevertretung

Anfrage:

- Wurde der Antrag des SC Dynamo Hoppegarten (siehe Anlage), Übernahme Eigenanteil, bewilligt?
- Wann erfolgte die Bewilligung?
- Fand das Haushaltsrecht Beachtung, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung?
- Wer nahm die Bewilligung vor?
- Welche Art einer Bescheidung liegt vor, z. B. Zuwendungsbescheid, Kostenübernahmebescheid, Informationsschreiben über die Vornahme einer Investitionsmaßnahme etc?
- Wie wurden die finanzielle Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit des Vereins SC Dynamo Hoppegarten sichergestellt?
- Wurde von Seiten der Gemeinde der Landessportbund über die beabsichtigte Beteiligung an der Maßnahme unterrichtet?

Ich bitte um Beleg Ihrer Ausführungen in Form einer nachhaltbaren und geeigneten Aktendokumentation.

Antwort:

Der angefragte Vorgang bezieht sich – soweit die Gemeinde Hoppegarten finanziell beteiligt ist – auf den Austausch der über 20 Jahren alten Heizungsanlage in der vom SC Dynamo Hoppegarten auf der Grundlage eines Pachtvertrages mit der Gemeinde genutzten Sporthalle. Der Verein hat den technisch notwendigen Austausch mit weiteren, durch ihn zu finanzierenden Maßnahmen verbunden und einen entsprechenden Förderantrag an den Landessportbund gestellt. Der Landessportbund hatte Kenntnis von dieser Verfahrensweise.

Insoweit handelt es sich bei dem durch mich am 3. November 2016 unterzeichneten Bestätigungsschreiben nicht um eine Zuwendung der Gemeinde, sondern um die Bestätigung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde an der geplanten Gesamtmaßnahme in Höhe von 9.030,- €. Für die Überweisung dieser Summe ist die Vorlage der Rechnung des Heizungsbauunternehmens notwendig. Nach dem Kostenvoranschlag übersteigt die für den Einbau der neuen Heizung benötigte Summe diesen Betrag.

Die Gemeinde erfüllt mit der Beteiligung an den Kosten der Heizungserneuerung ihre Eigentümer- und Verpächterpflichten. Im Übrigen sind die Reparatur und der Austausch von gemeindeeigenen Heizungsanlagen ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Karsten Knobbe
Bürgermeister